



München, 11.01.2021

## Gefahr für Bevölkerung durch radioaktives Gas Radon: Bayern missachtet Frist für Schutzmaßnahmen

### SPD-Umweltexperte von Brunn: Minister Glauber riskiert Gesundheit und Leben der Menschen

Das radioaktive Edelgas Radon ist der zweithäufigste Verursacher von Lungenkrebs. Es kommt in Bayern vor allem in Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und Oberfranken in teilweise lebensgefährdender Konzentration im Boden vor. Gelangt es in Innenräume, in Häuser, Wohnungen, Betriebe, stellt es eine enorme Gesundheitsgefahr dar. Der SPD-Umweltexperte **Florian von Brunn** warnt: "Radon ist brandgefährlich! Das neu gefasste Strahlenschutzgesetz des Bundes hat den Bundesländern genau deswegen bis 31. Dezember 2020 vorgeschrieben, sogenannte Radon-Vorsorgegebiete ausweisen. Daran sind verpflichtende Schutzmaßnahmen für Hausbesitzer und Arbeitgeber geknüpft. Passiert ist aber bisher überhaupt nichts in Bayern!" Das zeigt die Antwort auf eine [parlamentarische Anfrage](#) des Abgeordneten.

Von Brunn kritisiert das scharf: "Ich weiß nicht, ob das Absicht ist oder Unfähigkeit - es ist auf jeden Fall verantwortungslos. Umweltminister Glauber riskiert die Gesundheit und das Leben der Menschen! Dabei hatte er jetzt seine komplette bisherige Amtszeit – also ganze zwei Jahre - Zeit, um dieses wichtige Schutzvorhaben für die Menschen in Bayern umzusetzen. Es geht um dringenden Gesundheitsschutz für Hausbesitzer, Mieterinnen und Mieter sowie Beschäftigte in Firmen. Ich verlange von Herrn Glauber, dass er der Bevölkerung jetzt sagt, wann Bayern das endlich umsetzen will! Die Festlegung muss so schnell wie irgend möglich erfolgen. Natürlich muss dann auch kontrolliert werden, ob die Schutzbestimmungen eingehalten werden!"

Als Vorsorgegebiete sollen die Regionen mit besonders hoher Radon-Konzentration festgelegt werden. Damit soll nicht nur über das jeweilige Gefahrenpotenzial aufgeklärt werden. Es gelten auch strenge Schutzvorgaben für Neubauten und Firmen. Bei neugebauten Häusern müssen bauliche Maßnahmen - wie eine Abdichtung von Kellern – getroffen werden, um das unbemerkte Eindringen des gefährlichen Gases zu verhindern. Unternehmen müssen

Messungen durchführen und Gegenmaßnahmen treffen, um ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, so das Bundesamt für Strahlenschutz in einer [Veröffentlichung](#).

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion hofft, dass der Hintergrund für die fehlende Umsetzung des Strahlenschutzes nicht Rücksicht auf Unternehmen und Vermieter ist: „Es ist für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar, warum die anderen stark betroffenen Bundesländer wie Sachsen und Thüringen ihre Bevölkerung rechtzeitig schützen, aber Bayern und das bayerische Umweltministerium das bisher nicht getan haben.“